V/0654/2023

DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Amt für Mobilität und Tiefbau

12.01.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Koops
Telefon: 492-6590
GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichts**vorlage

Betrifft

Albersloher Weg - Umsetzung eines Unfallkommissionsbeschlusses am Knotenpunkt Albersloher Weg / Hafenweg

Beratungsfolge

06.02.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
07.02.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht

Bericht:

Der Anlass für die Planung ist der Fortbestand der Unfallhäufungsstelle am Knotenpunkt Albersloher Weg / Hafenweg (11/18) und die damit einhergehende Untersuchung zur Entschärfung und sichereren Gestaltung dieses Knotenpunktes.

Ursache der Unfallhäufigkeiten

Auffällig an dieser Stelle ist die Häufung der Verkehrsunfälle zwischen den rechtsabbiegenden Kfz vom Albersloher Weg in die Straße Hafenweg und den Radfahrenden und zu Fuß Gehenden an der Überquerungsstelle Hafenweg. Es kommt regelmäßig zu kritischen Situationen bis hin zu schweren Verletzungen der Unfallbeteiligten. Diese Unfälle ereignen sich trotz der vorhandenen Rotmarkierung an der Querungsfurt. Beobachtungen vor Ort haben gezeigt, dass es in den Spitzenstunden zu verbotenen Abbiegevorgängen (Albersloher Weg / Hafenweg) über den Bussonderfahrstreifen kommt. Zudem wird ein enormer Abbiegedruck im hochbelasteten Knotenpunkt für rechtsabbiegende Kfz in den Hafenweg erzeugt. Dieser entsteht auf dem rechten Fahrstreifen durch die im Anschluss weiter geradeausfahrenden Kfz (gemeinsamer Fahrstreifen).

Beschluss der Unfallkommission

Mit dem für die Verwaltung verbindlichen Beschluss der Unfallkommission vom 12.09.2023 muss zum Schutz der Radfahrenden und zu Fuß Gehenden der Rechtsabbieger vom Albersloher Weg in den Hafenweg hinein separiert werden. Dazu legt die Verwaltung beiliegende Planung zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle mit Separierung auf dem rechten Fahrstreifen des Albersloher Wegs (Anlage 1) dem Ausschuss zur Kenntnis vor.

Erläuterung der Baumaßnahme

Mit Blick auf die regelmäßige Unfallursache hat die Unfallkommission / Verkehrsplanung folgende **erste Sofortmaßnahme** zur wirksamen Entschärfung der Unfalllage entwickelt. Diese soll im ersten Quartal 2024 realisiert werden.

Erste Sofortmaßnahme zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle (neue Fahrstreifeneinteilung):
Diese mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei, der Feuerwehr und den Verkehrsbetrieben abgestimmte Maßnahme sieht vor, den rechten Fahrstreifen auf dem Albersloher Weg (geradeaus / Rechtsabbieger) im Bestand zu verändern, so dass der Fahrstreifen zum reinen Rechtsabbieger wird. Dadurch wird der rechtsabbiegende Verkehr nun getrennt vom Radfahr- und Fußgängerverkehr signalisiert und geführt. Der linke Geradeausfahrstreifen wird als einziger Fahrstreifen geradeaus verbleiben. Zudem wird der rechte Fahrstreifen auf der Lippstädter Straße (Knotenpunkt zum Albersloher Weg) zum reinen Rechtsabbieger ummarkiert. (siehe Anlage 1). Folgende Punkte beinhaltet die Sofortmaßnahme:

1. Die Sofortmaßnahme wird als Verkehrsversuch (StVO §45) umgesetzt.

2. Die Markierungen für die neue Verkehrsführung werden in der Farbe Gelb erstellt. Bei Fortbestehen der Maßnahme werden diese in die Farbe Weiß ummarkiert.

3. Der MIV wird über eine ausführliche Beschilderung sowie umfassende Pressemitteilungen zur neuen Verkehrsführung informiert.

Stellt sich heraus, dass die o.g. Sofortmaßnahme nach Umsetzung die Zielkenngrößen, wie Rückstaulägen und Einsatzfahrten der Feuer- und Rettungswache 2 nicht signifikant negativ beeinflussen, kann ggf. eine erneute Abstimmung mit allen Beteiligten über ein Fortbestehen der Variante als langfristige Lösung nachgedacht werden. Sollte die gewählte **erste Sofortmaßnahme** ungewünschte Effekte mit sich bringen, wird zeitnah **eine alternative Sofortmaßnahme** umgesetzt. Unabhängig von den zielgerechten Sofortmaßnahmen wird parallel eine **langfristige Maßnahme** erarbeitet. Hierbei sind aktuell die Grundlagenermittlungen abgeschlossen und es ist mit einer eventuellen Umsetzung in ca. zwei Jahren zu rechen.

Alternativ-Sofortmaßnahme zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle (Rechtsabbiegen auf dem Bussonderstreifen):
Diese Alternativ-Sofortmaßnahme beinhaltet die Verlegung der Haltestelle (Stadtwerke A / Hafen) hinter den Knotenpunkt Alberlsloher Weg / Hafenweg. Somit kann für eine erfolgreich angestrebte Separierung der vorhandene Bussonderfahrstreifen für den Rechtsabbieger genutzt werden. Der ÖPNV müsste sich in den fließenden Verkehr des rechten Geradeausfahrstreifens einfädeln und sich diesen mit dem MIV teilen.

Langfrist-Maßnahme zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle (Vollausbau):
Mit dieser Variante wird die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts beibehalten bzw. verbessert. Diese Planung sieht vor, am Knotenpunkt Albersloher Weg / Hafenweg den Mittelstreifen zu verschmälern und weiterhin in die Vorfläche des Stadtwerkevorplatzes (Hafenplatz) mit Versetzung der Bushaltestelle einzugreifen. So wird ausreichend Fläche für einen neuen, zusätzlichen separaten Rechtsabbiegestreifen geschaffen. Auch durch diese Separierung wird der Rechtsabbieger getrennt vom Rad- und Fußverkehr) signalisiert und so die Unfallhäufungsstelle langfristig entschärft.

Kosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die **erste Sofortmaßnahme** Baukosten in Höhe von ca. 33.000 € entstehen. Bei eventueller Umsetzung der **alternativen Sofortmaßnahme** fallen weitere Baukosten in Höhe von ca. 6.000 € an. Einnahmen werden nicht erwartet.

Bestimmung

Beschlüsse der Unfallkommission mit Vertretern der Bezirksregierung, der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger sind bindend.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Anlage A
Lageplan